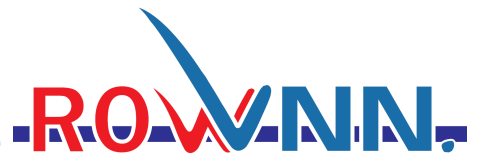


# Kundenkarten-Antrag

## für Kinder, SchülerInnen, StudentInnen und Auszubildende



Bei Abgabe des Bestellformulars beim Fahrpersonal oder bei Zusendung an Autobus Stoss GmbH Wesermünder Str. 35, 27432 Bremervörde, wird die Kundenkarte zugeschickt.

Bitte vollständig und gut lesbar in Druckbuchstaben ausfüllen und Ihre Unterschrift nicht vergessen.  
Mit \* gekennzeichnete Angaben sind freiwillig.

- Neuausstellung einer Kundenkarte
- Verlängerung einer vorhandenen Kundenkarte mit der Nummer   
(Bitte Kundenkarte beilegen)

Name, Vorname

Geburtsdatum (TT . MM . JJJJ)

Straße und Hausnummer

PLZ

Wohnort

Telefon\*

E-Mail\*

**Hinweis zum Datenschutz:** Ihre personenbezogenen Daten werden zur Abwicklung der Kundenkarte erhoben, verarbeitet und genutzt. Ihre Daten werden nicht für Werbezwecke genutzt oder an Dritte weitergegeben. Zum Zwecke der Bonitätsprüfung können Ihre personenbezogenen Daten an eine Auskunftsfirma übermittelt werden.

Ich bitte um Ausstellung einer Kundenkarte zum Kauf von einer Schüler-7-TageTickets und Schüler-MonatsTickets für SchülerInnen, StudentInnen und Auszubildende.

Tarif (falls bekannt)

Startort/-haltestelle      

Zielort/-haltestelle

bzw. den Tarifzonen (wenn bekannt)

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben (insbesondere des Geburtsdatums)

Ort, Datum, Unterschrift BestellerIn

(Alle Angaben werden ausschließlich für betriebliche Zwecke gespeichert)

Ort, Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigten  
(für SchülerInnen ab 15 Jahren)

### Hinweis:

Bei der Bestellung der Kundenkarte ist ein **Lichtbild des künftigen Inhabers diesem Dokument beizulegen (Größe: 3,5 x 4,5 cm, auf der Rückseite mit Namen und Anschrift versehen)**. Bei Vorlage des vollständig ausgefüllten Bestellscheins bei einem der Verkehrsunternehmen wird die Kundenkarte bei vorliegender Berechtigung ausgestellt.

### Internes Bearbeitungsfeld – wird vom Verkehrsunternehmen ausgefüllt!

Kundenkartennummer

Preisstufe

Prüfstempel

Datum Ausstellung Kundenkarte

Gültig bis



# Bestätigung der Ausbildungsstätte für SchülerInnen, StudentInnen und Auszubildende ab 15 Jahre

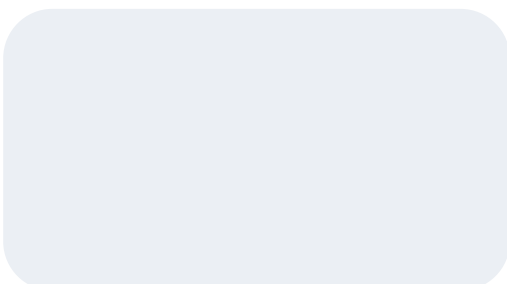
Von der Schule/Hochschule/Ausbildungsstätte auszufüllen

Es wird bestätigt, dass der/die BestellerIn

die  mit einer Unterrichtsdauer von  
mindestens 20 Std./Woche bis zum  besucht.

die  als VollzeitstudentIn  
bis zum  besucht.

bei mir/uns in der Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf im Sinne des Berufsbildungsgesetzes  
bis zum  steht.



Schulstempel/Firmenstempel

Ort, Datum

Unterschrift der Schule/Hochschule/Ausbildungsstätte

## Möchten Sie in Zukunft über Neuerungen im ROW-Tarifsgebiet informiert werden?

Geben Sie uns nachstehend Ihre Einwilligung für die weitergehende Nutzung Ihrer persönlichen Angaben:

Ja, ich bin damit einverstanden, dass ich per Post informiert werden  Ja, ich bin damit einverstanden, dass ich per E-Mail informiert werde.

Sie können selbstverständlich jederzeit der Verwendung Ihrer Daten zu Kundenbetreuungszwecken widersprechen.

Ihren Widerspruch richten Sie bitte an: [info@vnn.de](mailto:info@vnn.de).

Ort, Datum

Unterschrift

## Auszug aus den Tarifbestimmungen (Stand: 01.01.2017)

### Kundenkarte

Die Kundenkarte enthält neben der Kundennummer Eintragungen über die Tarifzonen, die befahren werden können sowie die entsprechende Preisstufe. Zwischen den eingetragenen Tarifzonen muss eine Verkehrsverbindung bestehen. Alle zwischen Ausgangs- und Zielzone durchfahrenen Tarifzonen sind in die Kundenkarte einzutragen.

Persönliche Zeit-Tickets mit Ausnahme des JobTickets für Auszubildende und des SemesterTickets sind nur gültig, wenn die Kundenkarte einen Prüfstempel enthält. Er ist über Eck auf dem Passfoto anzubringen. Der Prüfstempel entfällt, wenn das Foto durch ein Verkehrsunternehmen mit einer Folie in die Kundenkarte geklebt wird. Nachträglich geänderte oder unleserliche Kundenkarten bzw. Tickets sind ungültig und werden ohne Entschädigung eingezogen. Für die Ausfertigung der Kundenkarte ist ein für eine Identifizierung eindeutiges Lichtbild erforderlich. Nachträglich geänderte Antragsformulare sind ungültig.

Das ausgefüllte und von der Schule bzw. Ausbildungsstätte abgestempelte und unterschriebene Antragsformular bzw. eine gültige Schulbescheinigung dient als Nachweis für die Berechtigung zum Bezug der Kundenkarte. Die Berechtigung und Geltungsdauer wird durch die betriebseigenen Verkaufsstellen auf der Kundenkarte bescheinigt. Bei Fahrgästen ab 15 Jahre wird die Geltungsdauer jeweils nur für ein Schul- bzw. Ausbildungsjahr oder für ein Semester bzw. Trimester eingetragen. Für eine Verlängerung der Kundenkarte ist ein neuer Antrag zu stellen.

Für SchülerInnen unter 15 Jahren gilt zur Vereinfachung des Antragsverfahrens für die Ausstellung von Kundenkarten für SchülerInnen folgende Ausnahme: Die Anträge brauchen nicht von der Schule bestätigt zu sein. Es genügt die Unterschrift des Erziehungsberechtigten. Die Gültigkeit dieser Kundenkarte erlischt mit dem Ende des Monats, in dem der/die Schüler/-in 15 Jahre alt wird.

Eine Neuausstellung der Kundenkarte wird erforderlich, wenn sich die befahrenen Zonen ändern oder die Kundenkarte unleserlich wird, das Lichtbild den Inhaber nicht mehr erkennen lässt oder ein Wohnungswechsel bzw. eine Namensänderung eingetreten ist. Eine Änderung der eingetragenen Zonen ist innerhalb des Gültigkeitszeitraumes des 7-TageTickets oder des MonatsTickets nicht möglich.

Die Kundenkarte verliert ihre Gültigkeit, sobald die Voraussetzung zum Erwerb von Zeit-Tickets für Schüler/-innen nicht mehr gegeben ist.

Bei der Benutzung von Schüler-SammelzeitTickets wird bei Grundschulern unter 12 Jahren auf das Lichtbild verzichtet. Im Schüler-SammelzeitTicket wird statt dessen der Hinweis „Grundschüler“ aufgebracht.

Gastschüler können eine Kundenkarte ohne Lichtbild für höchstens 4 Wochen erhalten. Im Feld „Lichtbild“ ist das Wort „Gastschüler“ bzw. „Gastschülerin“ einzutragen und der Prüfstempel anzubringen. Ein amtlicher Lichtbildausweis ist auf Verlangen vorzuzeigen.

### Anspruchsberechtigte

#### Schüler/-innen

Zum berechtigten Personenkreis gehören Schüler/-innen öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater allgemeinbildender Schulen (Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Förderschulen, Gymnasien, Gesamtschulen, Schulzentren des Sekundarbereiches I und II), berufsbildender Schulen (Schulzentren des Sekundarbereiches II, Berufsschulen, Berufsfachschulen, Handelsschulen, Fachoberschulen), Bildungsgänge. Darüber hinaus Personen, die private Schulen oder sonstige Bildungseinrichtungen besuchen, sofern sie aufgrund des Besuchs dieser Schulen oder Bildungseinrichtungen von der Berufsschulpflicht befreit sind oder sofern der Besuch dieser Schulen und sonstigen Bildungseinrichtungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz förderungsfähig ist.

Allgemein ist Voraussetzung zur Ausstellung der Kundenkarte für Schüler/-innen, dass die Schüler/-innen durch den Unterricht voll, d.h. mit mindestens 20 Unterrichtsstunden in der Woche, in Anspruch genommen sind und die Ausbildung nicht neben einer beruflichen Tätigkeit oder sonstigen Ausbildung erfolgt.

Bei Schüler/-innen, die staatlich genehmigte oder staatlich anerkannte private Fachschulen bzw. Bildungsgänge besuchen, muss der Schulbesuch über die vorgenannten Voraussetzungen hinaus mindestens ein Trimester umfassen.

Die Kundenkarte für Schüler/-innen wird an den obengenannten Personenkreis auf schriftlichen Antrag ausgestellt. Dieser muss von der betreffenden Schule bestätigt und mit Dienstsiegel versehen sein. Die Kundenkarte wird bei SchülerInnen ab 15 Jahre längstens für ein Schuljahr, Semester bzw. Trimester ausgestellt.

Personen, die von den Arbeitsämtern nach dem Arbeitsförderungsgesetz oder nach dem Beschäftigungsförderungsgesetz gefördert werden, weil sie an einer Fortbildung oder Umschulung teilnehmen, sowie Personen, die im Rahmen von beruflichen Rehabilitationsmaßnahmen von den Rehabilitationsträgern gefördert werden, sind mit Ausnahme der Erwerber eines nachträglichen Hauptschulabschlusses keine Schüler/-innen im Sinne der Tarifbestimmungen. Sie erhalten keine Kundenkarte für Schüler/-innen.

#### Erwerber eines nachträglichen Haupt- oder Realschulabschlusses

Zum berechtigten Personenkreis gehören Personen, die an einer Volkshochschule oder einer anderen Einrichtung der Erwachsenenbildung Kurse zum nachträglichen Erwerb des Haupt- oder Realschulabschlusses besuchen. Die Kundenkarte für Schüler/-innen wird auf schriftlichen, von der betreffenden Volkshochschule oder einer anderen Einrichtung der Erwachsenenbildung bestätigten Antrag längstens für ein Schuljahr bzw. Semester ausgestellt.